

## 300157-2026 - Direct award preannouncement

Germany – Software support services – Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

OJ S 85/2026 04/05/2026

Voluntary ex-ante transparency notice

Services

### 1. Buyer

---

#### 1.1. Buyer

Official name: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

Email: [Einkauf.itd1@bvg.de](mailto:Einkauf.itd1@bvg.de)

Legal type of the buyer: Public undertaking, controlled by a local authority

Activity of the contracting entity: Urban railway, tramway, trolleybus or bus services

### 2. Procedure

---

#### 2.1. Procedure

Title: Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

Description: Nach der umfangreichen Implementierungs- und Entwicklungsphase zwischen Sept. 2022 und Dezember 2024 wurde das PIMS (Passenger Information Modul Subway) am 03.02.2025 produktiv gesetzt. Nach Inbetriebnahme wurden zusätzliche Anforderungen für Optimierungen und Weiterentwicklungen identifiziert. Diese betreffen Veränderungen im Bereich Frontend und Backend: • Erhöhung der Informationsbreite des Anzeiger-Systems DAISY, wie vollflächige Anzeigen statt bisheriger einzeiliger Informationen sowie Nutzung zusätzlicher Informationsinhalte • ELA-Ankündigung in Abhängigkeit zu Zugbewegungen über VGA (Visuell Gesteuerte Akustik) zur automatisierten Auslösung von Ansagen oder Musik • Features zur Verbesserung der Abbildung betrieblicher Prozesse in PIMS • die Auspielung der Standardansagen als empathische Ansagen • weitere Entwicklungsstufen der Anbindung an die VDV 736 • Störungsfall Meldungen für die Züge über die vorhandene Vehicle-Interface-Schnittstelle

Procedure identifier: 82b0083a-112d-4769-84f9-99025d76e48f

Internal identifier: BEK-2026-0011

Type of procedure: Negotiated without prior call for competition

##### 2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 72261000 Software support services

Additional classification (cpv): 72262000 Software development services

##### 2.1.2. Place of performance

Town: Berlin

Postcode: 10179

Country subdivision (NUTS): Berlin (DE300)

Country: Germany

##### 2.1.4. General information

Additional information: Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung zulässig ist, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 Nr. 5 und 3c

SektVO erfüllt sind. Es besteht keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung; der mangelnde Wettbewerb ist nicht Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter. Das System PIMS nutzt Komponenten der KRITIS-Infrastruktur der BVG. Die entsprechenden KRITIS#Vorgaben verlangen eine eindeutige Entwickler#, Administrations# und Änderungsverantwortlichkeit, nachvollziehbare Zugriffswege sowie lückenlose Audit#Log#Zuweisung. Ein Mehr#Anbieter#Modell würde zu einer nicht mehr sicher abgrenzbaren Zugriffszuständigkeit führen. Dies verstößt gegen die Sicherheitsanforderungen der BVG-KRITIS#Architektur. Der Auftraggeber hat im Vorfeld eine Markterkundung durchgeführt, um festzustellen, ob alternative Anbieter für eine funktionskompatible Fahrgastinformationssysteme einschließlich Anbindung an die bestehenden Leit- und Sicherheitstechnik sowie Anzeiger und Leutsprecheranlagen zur Verfügung stehen. Die Markterkundung hat keine geeignete wirtschaftliche oder technische Alternative ergeben. Es konnte kein Anbieter identifiziert werden, der die erforderliche Kompatibilität zu den proprietären Schnittstellen/Protokollen und den sicherheitsrelevanten Bestandsanlagen ohne unverhältnismäßige Risiken nachweisen kann.

**Legal basis:**

Directive 2014/25/EU

sektvo -

## 5. Lot

---

### 5.1. Lot: LOT-0000

Title: Funktionale Erweiterung PIMS (Passenger Information Modul Subway)

Description: Nach der umfangreichen Implementierungs- und Entwicklungsphase zwischen Sept. 2022 und Dezember 2024 wurde das PIMS (Passenger Information Modul Subway) am 03.02.2025 produktiv gesetzt. Nach Inbetriebnahme wurden zusätzliche Anforderungen für Optimierungen und Weiterentwicklungen identifiziert. Diese betreffen Veränderungen im Bereich Frontend und Backend: • Erhöhung der Informationsbreite des Anzeiger-Systems DAISY, wie vollflächige Anzeigen statt bisheriger einzeliger Informationen sowie Nutzung zusätzlicher Informationsinhalte • ELA-Ankündigung in Abhängigkeit zu Zugbewegungen über VGA (Visuell Gesteuerte Akustik) zur automatisierten Auslösung von Ansagen oder Musik • Features zur Verbesserung der Abbildung betrieblicher Prozesse in PIMS • die Ausspielung der Standardansagen als empathische Ansagen • weitere Entwicklungsstufen der Anbindung an die VDV 736 • Störfall Meldungen für die Züge über die vorhandene Vehicle-Interface-Schnittstelle

Internal identifier: LOT-0000

#### 5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 72261000 Software support services

Additional classification (cpv): 72262000 Software development services

#### 5.1.3. Estimated duration

Start date: 01/05/2026

Duration end date: 31/12/2029

#### 5.1.6. General information

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

#### 5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

#### 5.1.15. Techniques

##### **Framework agreement:**

No framework agreement

##### **Information about the dynamic purchasing system:**

No dynamic purchase system

#### 5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer des Landes Berlin

Information about review deadlines: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, nach § 160 GWB. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an den öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 135 GWB: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. 2 Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 5 /5 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

## 6. Results

---

### **Direct award**

:

Justification for direct award: Need for additional works or services by the original contractor  
Other justification: Rechtsgrund: § 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO (zusätzliche Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers; Anbieterwechsel technisch unvereinbar bzw. mit unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeiten verbunden). Bestandssystem & Erweiterungscharakter: "Passenger Information Modul Subway - PIMS" ist als zentrales Fahrgastinformationssystem zur Verwaltung spezifischer Fahrgastinformationen bei ungeplanten und geplanten Ereignissen für den Bereich U-Bahn. Durch Vernetzung der funktional angrenzenden Systeme der Leit- und Sicherheitstechnik sowie DAISY- (dynamisches Auskunft- und Informationssystem)-Anzeigern und die in der KRITIS-Umgebung befindlichen ELA (elektroakustischen Lautsprecher-Anlagen) ist eine automatische Datenübermittlung ermöglicht, was wiederum eine schnelle und fehlerfreie Fahrgastinformation sicherstellt. Technische Unvereinbarkeit/Unverhältnismäßigkeit bei Anbieterwechsel: Drittanbieter oder eine Parallellösung würden Schnittstellen-/ Datenmodellbrüche (abweichende APIs, Validierungen, Attributdefinitionen), Regelwerks-Inkompatibilitäten (herstellerspezifische Operatoren/ Mechanismen), erhöhte Release-/Update-Risiken (zusätzliche integrative Regressionstests) sowie Betriebs-/Wartungs Nachteile (Wegfall der Endto- End-Verantwortung, "Ticket-Ping-Pong", längere Wiederherstellungszeiten) verursachen. Damit liegen technische Unvereinbarkeit bzw. unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten i. S. d. § 13 Abs. 2 Nr. 5 SektVO vor. Für Weiterentwicklungen wäre die Offenlegung oder Nutzung des geschützten Quellcodes erforderlich. Die ausschließlichen Nutzungsrechte liegen beim bisherigen Softwareentwickler (ETC Solutions GmbH). Eine Vergabe an Dritte würde die Rechte Dritter sowie vertragliche Bindungen verletzen bzw. deren Offenlegung erzwingen.

### **Direct award**

:

Justification for direct award: The contract can be provided only by a particular economic operator because of exclusive rights, including intellectual property rights  
Other justification: § 13 Abs. 2 Nr. 3c SektVO: Für Weiterentwicklungen wäre die Offenlegung oder Nutzung des geschützten Quellcodes erforderlich. Die ausschließlichen Nutzungsrechte liegen beim bisherigen Softwareentwickler. Eine Vergabe an Dritte würde die Rechte Dritter sowie vertragliche Bindungen verletzen bzw. deren Offenlegung erzwingen.

#### **6.1. Result lot identifier: LOT-0000**

##### **6.1.2. Information about winners**

###### **Winner:**

Official name: ETC Solutions GmbH

###### **Tender:**

Tender identifier: TEN-0001

Identifier of lot or group of lots: LOT-0000

Subcontracting: No

**Contract information:**

Identifier of the contract: CON-0001

## 8. Organisations

---

**8.1. ORG-7001**

Official name: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft

Registration number: 0204:11-2000016000-38

Postal address: Holzmarktstraße 15-17

Town: Berlin

Postcode: 10179

Country subdivision (NUTS): Berlin (DE300)

Country: Germany

Email: [Einkauf.itd1@bvg.de](mailto:Einkauf.itd1@bvg.de)

Telephone: +4930 256 28962

**Roles of this organisation:**

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

**8.1. ORG-7004**

Official name: Vergabekammer des Landes Berlin

Registration number: 11-1300000V00-74

Postal address: Martin-Luther-Str. 105

Town: Berlin

Postcode: 10825

Country subdivision (NUTS): Berlin (DE300)

Country: Germany

Email: [vergabekammer@senweb.berlin.de](mailto:vergabekammer@senweb.berlin.de)

Telephone: +49 30-9013-8316

Fax: +49 30-9013-7613

**Roles of this organisation:**

Review organisation

**8.1. ORG-0001**

Official name: ETC Solutions GmbH

Size of the economic operator: Medium

Registration number: DE165533279

Postal address: Martin-Hoffmann-Str. 18

Town: Berlin

Postcode: 12435

Country subdivision (NUTS): Berlin (DE300)

Country: Germany

Email: [info@etc-consult.de](mailto:info@etc-consult.de)

**Roles of this organisation:**

Tenderer

**Beneficial owner:**

**Winner of these lots: LOT-0000**

**8.1. ORG-7005**

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83  
Town: Bonn  
Postcode: 53119  
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)  
Country: Germany  
Email: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)  
Telephone: +49228996100  
**Roles of this organisation:**  
TED eSender

## Notice information

---

Notice identifier/version: 12c9c1c6-2df6-4c67-a4a0-56a40bd02126 - 01  
Form type: Direct award preannouncement  
Notice type: Voluntary ex-ante transparency notice  
Notice subtype: 26  
Notice dispatch date: 30/04/2026 14:04:34 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time  
Languages in which this notice is officially available: German  
Notice publication number: 300157-2026  
OJ S issue number: 85/2026  
Publication date: 04/05/2026